

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

49 (20.6.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 49.

Mittwoch, den 20. Juni

1855.

Nr. 11,682. Mittels Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 26. v. M., Nr. 6768, wurde dem Kaufmann Conrad Kenner dahier die Concession ertheilt, die Vermittlung des Transportes von Auswanderern nach Australien auch in Geschäftsverbindung mit dem Rhederhause James Baines und Comp. in Liverpool zu betreiben.

Mannheim, den 11. Juni 1855.

Großh. Regierung des Unterheinkreises.

J. A. d. D.:

Schmitt.

vd. Bechtold.

Schuldienstsachrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Herrenwies, Amts Bühl, ist dem Unterlehrer Mathias Ribler zu Altdorf, Amts Eitenheim, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Nordrach, Amts Gengenbach, ist dem zweiten Hauptlehrer Magnus Mang zu Stockach, Amts Stockach, übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Todmoos-Schwarzenbach, Amts St. Blasien, ist dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Wintermantel zu Unteribach, Amts St. Blasien, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Busenbach, Amts Eitingen, ist dem Hauptlehrer Carl Ledertle zu Steinmauern, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt teilweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betreffungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[1] Nr. 6263. Virgil Heizmann von Hammersteinbach, Soldat bei dem Großh. 1. (Grenadier-) Regiment. Signalement: Alter 27 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe 5' 5" 4", Körperbau mittel,

Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase spiz.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

[1] Nr. 11,400. Grenadier Janaz Rog von Markelsingen. Größe 5' 6" 2", Alter 27 Jahr, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

[1] Nr. 11,341. Die unten signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende, Therese Göppert von hier hat sich seit der unterm 16. v. M. stattgefundenen Entlassung aus dem Kreisgefängniß in Müllheim nicht hier gestellt. Wir ersuchen die Großh. Behörden um Fahndung auf dieselbe und Ablieferung im Falle ihres Betretens. Alter 24 Jahre, Größe 4' 8", Statur klein, Gesichtsfarbe oval, Farbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Zähne gut.

Gengenbach, den 10. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 22,878. Da sich Bierbrauer Johann Konrad von hier auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Untersuchungskosten des badischen Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten Vermögens angeordnet.

Bühl, den 14. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

[1] Nr. 12,008. Jos. Weber von Schutterthal ist der Aufforderung vom 30. Dezember v. J. nicht nachgekommen und wird daher des Staats-

Bürgerrechts verlustig erklärt und in eine der Großh. Staatskasse zufallende Strafe von 3% seines Vermögens, sowie in die Kosten verfällt.

Lahr, den 12. Juni 1855.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Nr. 16,852. Da Wendelin Zentner von Zell der amtlichen Aufforderung vom 5. v. M., Nr. 13,414, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit seines Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Prozent an seinem exportirenden Vermögen verfügt.

Offenburg, den 15. Juni 1855.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[1] Nr. 4718. (Landesverweisung.) Jakob Walliser von Reipoldsweyl, Stadthalteramts Waldenburg, Cantons Baselland, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 16. September v. J., Nr. 4930, wegen Diebstahls zu 9-monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 35 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, braune Barthaare und spitzes Kinn.

Bruchsal, den 18. Juni 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 2624. (Erbovladung.) Wilhelmine, Creszens und Emil Staub von Gausbach sind zur Erbtheilung ihres Bruders Joseph Staub von da berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 16. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bollrath.

[1] Nr. 2625. (Erbovladung.) Wilhelm und Jakob Lehmann von Stausenberg sind zur Erbtheilung ihres Bruders Carl Lehmann von da berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit

aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 16. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bollrath.

vd. Krieg.

[1] Nr. 4293. Lukas Schröder, 33 Jahre alt von Bietigheim, begab sich mit Wanderbuch für In- und Ausland vor mehreren Jahren als Schmiedegeselle auf die Wanderschaft, hat seit 2 1/2 Jahren keine Nachricht von sich gegeben und hält sich in Amerika auf. Derselbe ist zur Erbschaft seines am 5. September v. J. zu New-Orleans in Amerika verstorbenen Bruders Leopold Schröder berufen und wird daher andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme seines in 42 fl. 48 kr. bestehenden Erbtheiles in Person oder Legatbevollmächtigten zu melden, ansonst die Erbschaft so vertheilt würde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 9. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

[1] Magdalena Vogt von Oberachern und Georg Vogt, Bürger von Waldprechtsweier, welche vor mehreren Jahren sich von Hause entfernten und seither von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben haben, sind zur Erbschaft der am 12. März 1855 verstorbenen Tante Elisabetha Vogt von Oberachern berufen. Dieselben werden nun zur Theilung mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 15. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[1] Nr. 1700. (Erbovladung.) Franz Florentin Köchler, Sohn des verstorbenen Kartensfabrikanten Franz Köchler und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Catharina, geb. Keller von Stadt Kehl, wurde bereits am 9. Januar 1834 für verschollen erklärt. Sein Vermögen wurde seitdem verwaltet, die Zinse daraus aber bezog seine nun kinderlos verstorbene einzige Schwester Margaretha Barbara, geb. Köchler, verehelicht gewesene Louis Endres in Strassburg. Zur fürsorglichen Erbeinweisung in das Vermögen des Verschollenen sind nunmehr seine Verwandten väterlicher und mütterlicher Linie be-

rufen. Die unbekanntesten nächsten Verwandten der väterlichen Linie werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle unter gehöriger Begründung ihrer Rechte um so gewisser zu melden, als sonst das Vermögen lediglich den bekannten Verwandten der mütterlichen Linie in fürsorglichen Besitz zugetheilt werden wird.

Kork, den 13. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kaß.

[1] Nr. 1817. (Erbvorladung.) Georg Engelhard, gewesener Bürger und Tagelöhner von Dorf Rehl, ist am 19. Juni 1854 ohne Hinterlassung von Ahnen oder Abkömmlingen und ohne über sein Vermögen von ungefähr 40 Gulden letztwillig verfügt zu haben, ledigen Standes gestorben. Die gesetzlich nächsten Erben konnten bis jetzt nur auf der mütterlichen Seite ausgemittelt werden, während auf der väterlichen Seite keine Verwandten bekannt sind. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbrechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den nächsten Verwandten mütterlicher Seite zugetheilt würde.

Kork, den 13. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kaß.

[2] Nr. 3139. (Erbvorladung.) Die ledige von Lauf gebürtige Felicitas Därfst ist am 13. Juli 1854 mit Tod abgegangen. Zu deren Erbschaft ist auf Grund ihres öffentlichen letzten Willens vom 8. November 1848 unter Andern auch der ehemalige Unterlehrer Urban Stoll von Hofweier, Amts Dffenburg, berufen, welcher sich im Jahre 1832 oder 1833 heimlich entfernt hat und nach Amerika begeben haben, im Jahre 1838 aber gestorben sein solle. Da von demselben seitdem keine Nachricht mehr eingetroffen ist, so wird derselbe oder seine etwaigen ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbguts innerhalb drei Monaten von heute an bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeordnete, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 9. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 4030. (Erbvorladung.) Joseph Anton Bertsch, ledig von hier, und Ursula Bertsch, Ehefrau des Philipp Förger von Sasbach, weld' beide vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewanderten und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Valentin Bertsch von hier berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des gedachten Valentin Bertsch geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen derselbe vom Erblasser letztwillig vermacht ist, und welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dffenburg, den 12. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] Nr. 3906. (Erbvorladung.) Der im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewanderte Wilhelm Giesler von Nammersweier ist zur Erbschaft seiner am 16. April d. J. ledig verstorbenen Schwester Franziska Giesler von da berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seiner gedachten Schwester geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn er, Wilhelm Giesler, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dffenburg, den 14. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] Nr. 11,673. Bernhard Friedrich Daubmann von Menzingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Eva, geb. Brückle, nachgesucht und es werden Diejenigen, welche Einwendungen hiegegen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Bretten, den 2. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

[2] Nr. 11,674. Die Wittve des verstorbenen Johann Christoph Stuß in Kürnbach, Johanna Regina, geb. Eberschwein, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht und es werden Diejenigen, welche Einwendungen hiegegen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zu erheben, widrigenfalls obigem Gesuche stattgegeben werden soll.

Bretten, den 2. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

[1] Nr. 19,676. Ernst Karst, Bürger und Landwirth von hier, hat sich heimlich im Jahre 1836 entfernt, ohne bisher Nachricht von sich zu geben. Man fordert ihn daher hiemit auf, binnen eines Jahres über seinen Aufenthalt sichere Nachrichten anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein ihm anerkanntes

Vermögen seinen Verwandten auf deren Antrag in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Pforzheim, den 14. Juni 1855.

Großh. Oberamt.

Hecht.

[2] Nr. 22,027. Die Wittve des am 19. April d. J. gestorbenen Nebmanns Wendelin Knopf von Neuweier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den verstorbenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache geschieht.

Bühl, den 8. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[2] Nr. 22,162. Die Wittve des am 27. April 1855 gestorbenen Nebmanns Ignaz Weith von Neuweier, Maria Josepha, geb. Dresel, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr der von den Kindern mit obervormundschafilicher Genehmigung wegen Ueberschuldung ausgeschlagenen Verlassenschaft, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen geschieht.

Bühl, den 9. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massefleger's, Gläubigerausichusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 11,453. An den in Gant erkannten Eduard Maizer, Wirth „zum Rebstock“ von Fußbach, auf Mittwoch, den 4. Juli 1855, Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Landamt Freiburg:

[2] Nr. 19,871. Des dem Majorats- und Grundherren Grafen von Kagened auf der Gemarlung Muzzingen zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[3] Nr. 8261. Des Zehnten zwischen der

Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen auf den Gemarlungen Sohl und Egg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnkück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

[1] Nr. 10,333. Christian und Wilhelm Pfau von Schiltach, dormalen in Pforzheim, wurden wegen Geisteschwäche entmündigt und Abraham Trautwein, Tuchmacher von da, als Vormund für dieselben aufgestellt.

Wolsach, den 13. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[2] Nr. 6731. Gottlieb Herr von Hollerbach wurde im Sinne des L.-R.-S. 499 unter Beistandschaft gesetzt und Adam Baier von da als dessen Beistand aufgestellt.

Buchen, den 6. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.

Baader.

Bei Friedrich Gutsch ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Das Vater Unser

oder

Das Gebet des Herrn.

Für Seelen die recht beten lernen möchten, aus dem Worte Gottes und der Erfahrung einfältig erklärt.

3 Bog. 8^o in farb. Umschlag brosch.

Preis 12 Fr.

Für die Großherzoglichen Amtsrevisorate und Gemeindebeamten.

Bei Friedrich Gutsch in Karlsruhe ist zu haben:

Verordnung,

das

Gemeinderechnungswesen

betreffend.

Regierungsblatt Nr. IV. — 9. Febr. 1849.

1¹/₂ Bog. 8^o Format in farbigen Umschlag geh.

Preis 9 Fr.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 8.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.